

## **Bericht über die 3. Sitzung der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Neckarsteinach am 27. Juni 2011 im Bürgersaal im Rathaus**

**Stadtverordnetenvorsteher Wilhelm Hofherr** eröffnet die Sitzung. Er begrüßt die in großer Zahl erschienenen Bürgerinnen und Bürger. Er stellt fest, dass die Einladung form- und fristgerecht ergangen und die Versammlung beschlussfähig ist.

Unter Mitteilungen berichtete **Bürgermeister Eberhard Petri** u.a. über den **Sachstand Fähre Neckarhausen**. Danach sei in einem Gespräch mit Vertretern der Stadt Neckargemünd, der Stadt Neckarsteinach sowie des Kreises Bergstraße eine Kostenübernahme für Mehrkosten zugesagt. Künftig müssten aber alle Fragen mit finanziellen Auswirkungen vorher mit allen Beteiligten abgestimmt werden, was auch der Auffassung der Stadt Neckarsteinach entspricht. Im Juli findet daher ein weiterer gemeinsamer Gesprächstermin statt, bei dem Nachrüstungen, die kurz- oder mittelfristig anstehen, sowie Fragen zur Auslastung und zu den Einnahmen der Fährleute thematisiert werden.

Nachdem nun die **Eröffnungsbilanz** geprüft ist, können alle Kosten auf die Endkostenstellen verteilt werden. Dadurch konnte die Endabrechnung für den Bereich **Ordnungsbehördenbezirk** für das Jahr 2009 erstellt werden. Es ergibt sich für 2009 ein Gesamtüberschuss 65.706,90 €. Davon erhält Hirschhorn 32.048,46 €. Für 2010 weist das vorläufige Ergebnis ein Gesamtüberschuss von rund 35.000 € aus. Der Magistrat beschloss in seiner vergangenen Sitzung eine Abschlagszahlung an Hirschhorn von 17.000 €.

**Antrag der SPD – Fraktion**  
**hier: Änderung der GO für die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Neckarsteinach**

**Fraktionssprecherin Petra Weiher** begründete den Antrag. Beide beantragte Regelungen sollen der Stärkung der Bürgerbeteiligung dienen.

Immer wieder wird beklagt, dass Sitzungen nicht besucht werden. Mit der vorgesehenen Regelung sollen interessierte Bürgerinnen und Bürger zur Teilnahme angeregt werden. Die Ausschusssitzungen werden sicher lebendiger und interessanter und ggf. besser besucht. Bei dem Punkt ‚Eingaben von Bürgern‘ wird durch das Erfordernis der Zuständigkeit der Stadtverordnetenversammlung zugleich klargestellt, dass die Zuständigkeit anderer Gremien und Organe, vor allem des Magistrats, zu respektieren ist. Es gilt ein Zeichen zu setzen, die Anregungen und Wünsche der Neckarsteinacherinnen und Neckarsteinacher ernst zu nehmen und nicht, wie so oft, im Keim zu ersticken. Alle Fraktionen haben sich inzwischen dazu bekannt, den Bürgerwillen aufzunehmen und bei ihren Entscheidungen zu berücksichtigen.

In der Diskussion sprachen sich alle Fraktion für den Antrag aus. Nachfolgende Ergänzung der Geschäftsordnung wurde dann einstimmig beschlossen:

### **§ 32 a Bürgerfragezeit in Ausschüssen**

(1) Zu Beginn einer jeden Sitzung der Ausschüsse der Stadtverordnetenversammlung findet als fester Bestandteil der Tagesordnung unter Punkt 1 eine Bürgerfragezeit statt. Ihre Dauer ist auf 30 Minuten begrenzt.

(2) In der Bürgerfragezeit haben Bürgerinnen und Bürger der Stadt Neckarsteinach die Möglichkeit, Fragen, Anregungen und Wünsche vorzubringen. Diese sollen kurz gefasst werden.

(3) Die Bürgerinnen und Bürger können sich unter diesem Tagesordnungspunkt zu allen auf der Tagesordnung des jeweiligen Ausschusses aufgeführten Punkten mit ihren Fragen, Anregungen bzw. Wünschen zu Wort melden.

(4) Betreffen die Fragen, Anregungen bzw. Wünsche Gegenstände, die nicht auf der Tagesordnung aufgeführt sind, müssen sie spätestens eine Woche vor der jeweiligen Sitzung der Ausschüsse in schriftlicher Form bei dem Stadtverordnetenvorsteher eingehen. Dieser leitet sie unverzüglich an den Magistrat, der zu ihnen in der folgenden Sitzung des Ausschusses Stellung nimmt.

(5) Der Ausschuss befindet über die weitere Behandlung der Angelegenheit.

(6) Die innerhalb der Bürgerfragezeit nicht behandelten Fragen, Anregungen bzw. Wünsche sind in der nächsten Ausschusssitzung vorrangig zu behandeln.

(7) Sofern keine Anfragen gestellt werden ist die Fragezeit beendet. Die Sitzung wird gemäß Tagesordnung fortgeführt.

### **§ 38a Eingaben**

(1) Bürgerinnen und Bürger der Stadt Neckarsteinach können Eingaben an die Stadtverordnetenversammlung richten. Gleiches gilt für juristische Personen mit Sitz in Neckarsteinach.

(2) Eingaben sind schriftlich einzureichen. Sie müssen Angelegenheiten betreffen, für die die Stadtverordnetenversammlung zuständig ist. Die Eingaben müssen in schriftlicher Form gestellt werden, die elektronische Form ist ausgeschlossen. Sie muss ein bestimmtes Begehren mit Begründung enthalten. Außerdem müssen mindestens 3 Personen die Eingabe zusätzlich zum Unterzeichner unterschreiben und somit ihre Unterstützung bekunden. Der Einsender muss das Papier eigenhändig unterzeichnen.

(3) Zulässige Eingaben werden von dem Stadtverordnetenvorsteher an den zuständigen Ausschuss der Stadtverordnetenversammlung verwiesen. Gleichzeitig werden die Fraktionen und fraktionslosen Stadtverordneten sowie der Magistrat davon in Kenntnis gesetzt. Der Magistrat wird um Stellungnahme zu der Angelegenheit innerhalb von vier Wochen gebeten. Der Ausschuss befindet sodann über die weitere Behandlung der Angelegenheit.

(4) Der Einsenderin bzw. dem Einsender der Eingabe ist von dem Stadtverordnetenvorsteher mitzuteilen, in welcher Form und mit welchem Ergebnis die Eingabe behandelt worden ist.

(5) Beansprucht die Behandlung der Eingabe eine längere Zeit, so ist nach Ablauf von drei Monaten nach Eingang der Eingabe der Einsenderin bzw. dem Einsender von dem Stadtverordnetenvorsteher eine Mitteilung über den Sachstand zu geben.

(6) Der Stadtverordnetenvorsteher weist unzulässige Eingaben zurück. Er kann sie ggf. an die zuständige Stelle weiterleiten.

**Alle Fraktionen hoffen, dass die beschlossenen Regelungen auch von den Bürgerinnen und Bürgern genutzt werden und zur Belebung und zum besseren Besuch der Sitzungen der städtischen Gremien führen.**

**Antrag der Bündnis 90 DIE GRÜNEN – Fraktion auf Wiedereinsetzung der**

**LA21-Arbeitskreise mit absichernden Rechten**

**Stadtverordneter Günter Resnikschek** begründete den Antrag der Grünen, wonach die bestehenden Agenda Arbeitskreise ihre Arbeit fortsetzen wollten, ihnen aber durch die Auflösung des Agenda-Beirates die rechtliche Grundlage entzogen worden sei. Während die Sprecher von FWG und CDU sich gegen die Geschäftsordnungsergänzung aussprachen, votierte die SPD Sprecherin für den Antrag.

**Nach Beendigung der Aussprache beschloss die Stadtverordnetenversammlung mit den 11 Ja Stimmen von SPD und Grüne, bei 6 Nein Stimmen und 2 Enthaltungen von FWG und CDU den bestehenden Agenda 21 Arbeitskreisen (Naturschutz, Stadtentwicklung und die Arbeitskreise der Stadtteile) den Status eines Beirates gemäß 8 c HGO zuzuerkennen.**

### **Anfrage der FWG –Fraktion zur Kostenentwicklung beim geplanten Umbau im Schwanengarten**

**Stadterordner Dieter Jooß** erläuterte die Anfrage der FWG, in der eine Kostenzusammenstellung vorgelegt werden sollte, bei der die Gesamtkosten für die geplante Servicestation und die Kosten für das neue Jugendzentrum ermittelt sind.

**Bürgermeister Eberhard Petri** erklärte hierzu, dass ein umfangreicher Kostenvorschlag bereits in der Sitzung des ABUT verteilt wurde und zur Frage der Kosten für das Jugendzentrum keine Aussage gemacht werden könne, weil weder der Standort noch der Grad des Ausbaus bisher festgelegt wurde.

### **Prüfung der Eröffnungsbilanz zum 1. Januar 2009 der Stadt Neckarsteinach**

Die Eröffnungsbilanz 2009 wurde vom Magistrat aufgestellt und durch das Revisionsamt des Kreises Bergstraße geprüft. Die dabei vorgebrachten Hinweise wurden eingearbeitet und vom Magistrat endgültig aufgestellt.

Nach dem Bericht der **Vorsitzenden des HFA Eva Schückler** wurde die Eröffnungsbilanz im Haupt- und Finanzausschuss beraten und deren Annahme einstimmig empfohlen.

**Stadterordner Ralf Kern** stellte für die SPD-Fraktion fest, dass erstmals mit dieser Bilanz eine Gegenüberstellung von städtischem Vermögen und Verbindlichkeiten vorliegt. Seine Fraktion stimme ebenfalls der Vorlage zu.

**Die Stadterordnetenversammlung beschließt einstimmig die vom Revisionsamt geprüfte Eröffnungsbilanz 2009 gemäß § 114 u HGO.**

### **Bebauungsplan Nr. 1.32 „Östlich der Galgenhohl“**

#### **Hier: Aufstellungsbeschluss und Beschluss der Offenlage.**

Mit dem Bebauungsplan sollen Wohnbaugrundstücke südlich entlang des auszubauenden Weges „Am Vogelsang“ sowie östlich der Straße „Galgenhohl“ geschaffen werden. Im Osten der Straße „Am Vogelsang“ wird eine Wendepalte angelegt.

Der Bebauungsplan wird aus der Darstellung des Flächennutzungsplanes entwickelt. Im rechtskräftigen Flächennutzungsplan der Stadt Neckarsteinach, wirksam seit dem 19.10.2006, sind diese Flächen als Wohnbaufläche ausgewiesen. Der Geltungsbereich umfasst dabei die nördlichen Randlagen der Baufläche „Östlich der Galgenhohl“.

Ermöglicht werden soll eine einseitige Bebauung, um die bereits vorhandene Infrastruktur Kanal und Wasser nutzen zu können.

Im Geltungsbereich befindet sich derzeit Grünland und Streuobstwiesen, für die ein naturschutzfachlicher Ausgleich erforderlich wird. Das zu erwartende Kompensationsdefizit wird mit dem Ökokonto der Stadt Neckarsteinach verrechnet. In den Bebauungsplan ist der notwendige Landschaftsplan einzuarbeiten.

Bevor die Aussprache eröffnet wurde gab **ABUT-Vorsitzender Marcus Augsburg** die Beratungsergebnisse bekannt. Mit dem Feststellungsbeschluss wird das förmliche Verfahren eröffnet und damit die vorgeschriebene Beteiligung der Träger öffentlicher Belange und der Bürgerbeteiligung eingeleitet. Der Ausschuss stimmte der Vorlage bei 4 Ja- und 1 Nein Stimme zu.

In einer ausführlichen Stellungnahme machte **Stv Maria Lilek-Schirmer** für die Fraktion der Grünen deutlich, dass sie dem Aufstellungsbeschluss nicht zustimmen könnten. Mit der vorgesehenen Randbebauung werde das wertvolle Offenland von ökologisch höchster Bewertung mit einer geschützten Artenvielfalt „angeknabbert“. Die Streuobstwiese werde durch die Bebauung zerstört. Darüber hinaus wären auch die Eigentümer der betroffenen Grundstücke und Anwohner nicht über die anfallenden Kosten informiert.

Die Vorab-Information beantragte auch der **CDU Sprecher Gerhard Funck** und erst danach sollte der Aufstellungsbeschluss gefasst werden. Dieser Antrag wurde mit großer Mehrheit abgelehnt.

Der **SPD Sprecher Marcus Augsburg** und **FWG Sprecher Dieter Jooß** betonten, dass gerade der formale Aufstellungsbeschluss Voraussetzung ist, das weitere Verfahren und die Bürgerbeteiligung durchzuführen.

**Nach Abschluss der Aussprache fasste die Stadterordnetenversammlung mit 14 Ja (SPD/FWG/CDU), bei 4 Gegenstimmen (Grüne) und 1 Enthaltung (CDU) folgenden Beschluss:**

Die Stadterordnetenversammlung beschließt die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 1.32 „Östlich der Galgenhohl“ gemäß § 2 Abs. 1 BauGB.

Der Bebauungsplan umfasst das Flurstück Fl.Nr.244/12 und Teilflächen der Flurstücke Fl.Nr. 224/2, 225/1, 225/2, 226, 227, 228, 229, 230/1, 230/2, 231, 232, 233, 234, 235, 236, 237, 238 240/1, 241/1, 242/1, 243/1, 244/11 sowie 539/116 der Flur Nr. 2, die Abgrenzung der Grundstücke ist im beigefügten Lageplan gekennzeichnet.

Der Bebauungsplan wird aus der Darstellung des Flächennutzungsplanes entwickelt. Im rechtskräftigen Flächennutzungsplan der Stadt Neckarsteinach, wirksam seit dem 19.10.2006, sind diese Flächen als Wohnbaufläche ausgewiesen.

Der Beschluss ist ortsüblich bekanntzumachen. Der Magistrat soll weiter eine Bekanntmachung über Ort und Zeit der Auslegung erlassen, die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung sowie die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange durchführen und der Stadterordnetenversammlung die Stellungnahmen zur weiteren Beschlussfassung zuleiten.

Weiterhin beschließt die Stadterordnetenversammlung, die Bürger und Betroffenen sowie Interessenten zu der Aufstellung des Bebauungsplanes für den vorerwähnten Bereich frühzeitig zu hören. Die Anhörung der Bürger gemäß § 2a Abs. 2 BauGB soll in Form einer Versammlung erfolgen.

Der Magistrat wird beauftragt, die erforderliche Bekanntmachung zu erlassen und die Grundgedanken zur Aufstellung eines Bebauungsplanes in dieser Veranstaltung zu erläutern. Hinweise aus dem Kreis der betroffenen und interessierten Bürger zu den Grundgedanken des Bebauungsplanentwurfes können innerhalb von zwei Wochen nach der Bürgerversammlung vorgetragen werden.

### **Schwanengarten / Schiedweg 5**

**Bürgermeister Eberhard Petri** erläuterte umfangreich die bisherige Entwicklung und gab bekannt, dass der Magistrat aufgrund der komplizierten Lage eine Verschiebung der Entscheidung vorschlägt. Nach dem in der Sitzung am 28. Februar 2011 beschlossen wurde, den Planungsentwurf von Architekt Dipl. Ing. Mathias Eisele mit entsprechenden Anregungen weiterzuverfolgen, hat der Magistrat in den Ausschüssen die Ergebnisse vorgelegt. Die Kostenschätzung der Gesamtmaßnahme wurde mit rd. 363.000 € brutto beziffert, ohne die Abbruchkosten für das Gebäude Schiedweg 5.

**Bürgermeister Petri** führte weiter aus, dass sich der Magistrat aufgrund der in den Ausschüssen gefassten Beschlüsse sowie der Diskussion im Nachgang beschlossenen habe, der Stadterordnetenversammlung zu empfehlen, den Beschluss über den Abbruch und Neubau zu verschieben.

Während sich die Fraktionen von FWG und Grüne eindeutig gegen die Maßnahme ausgesprochen hätten, die CDU nach wie vor dafür sei, habe die SPD Fraktion ihre Zustimmung von gewissen Vorgaben abhängig gemacht. Diese könnten aus den verschiedensten Gründen nicht erfüllt werden.

In der Verwaltung wie im Magistrat wurde die Situation intensiv analysiert mit dem Ergebnis, die Gesamtmaßnahme zu verschieben. Da der Neubau vollständig (ohne Zuschüsse) von der Stadt zu finanzieren sei, entstehe dadurch der Stadt auch kein Verlust an Drittmitteln.

Ferner könnten die dann freiwerdenden Sanierungsmittel für andere Sanierungsvorhaben eingesetzt werden.

Für die SPD Fraktion begrüßte **Stadtverordneter Ralf Kern** den Vorschlag des Magistrates, den endgültigen Beschluss über den Abbruch des Gebäudes Schiedweg 5 und den Neubau einer Servicestation im Schwanengarten zu verschieben. Er zeigte sich allerdings darüber irritiert, dass dieser Vorschlag damit begründet werde, die von der SPD Fraktion vertretenen Positionen seien insgesamt nicht zu erfüllen. Dies erwecke den Eindruck, man hätte absichtlich von Seiten der SPD so hohe Hürden aufgestellt, dass das Projekt nicht verwirklicht werden könne. Die SPD Fraktion habe von Anfang an ihre Zustimmung zum Abbruch Schiedweg 5 und der Neugestaltung des Schwanengartens an 4 Punkten festgemacht:

- es soll ein Gesamtkonzept für die Unterstadt entwickelt werden.
- es muss ein akzeptabler Kostenrahmen eingehalten werden.
- die Unterbringung des Jugendtreffs muss gesichert sein und
- es soll ein Pächter gefunden werden, der dieses Konzept mit trage.

Diese Punkte wurden am 27.09.2010 durch den Stadtverordneten Augsburgsberger und am 27.02.2011 durch Fraktionssprecher Wolfgang Sponer als Stellungnahme der Fraktion so vorgetragen. Daran habe sich bis heute nichts geändert.

Wenn nun keine Entscheidung getroffen werden kann, dann liege das im Wesentlichen nicht daran, dass die SPD-Fraktion das Projekt ablehne, sondern daran, dass die Fakten nicht erfüllt werden konnten. Hier sollte man Ursache und Wirkung nicht verdrehen. Auch die Finanzierbarkeit der Gesamtmaßnahme werde durch andere zwingende Maßnahmen im Jahr 2012 in Frage gestellt.

**Stadtverordneter Gerhard Funck** betonte für die CDU Fraktion, dass seine Fraktion nach wie vor zum Abriss und Neubau der Servicestation stehe. „Die heutige Verschiebung bedeutet eine Verschiebung auf den Sankt-Nimmerleinstag, denn die Finanzlage der Stadt werde sicher nicht besser“, so Funck.

Für die Fraktion der Grünen zeigte sich **Stadtverordnete Maria Lilek-Schirmer** erfreut, dass die Maßnahme nicht in Angriff genommen werden soll. Die Fraktion sei für eine energetische Gesamtsanierung des Schiedweg Gebäudes.

„Dies könne sich die FWG Fraktion auch vorstellen. Seine Fraktion sei schon immer aus Kostengründen gegen einen Abriss gewesen“, so **FWG Sprecher Dieter Jooß**.

**Bürgermeister Eberhard Petri** regte an, heute keine Kündigung des Pachtvertrages über das Bürgerhaus auszusprechen, sondern mit dem Pächter Gespräche zu führen, in welchem Rahmen die Weiterführung des Pachtvertrages von ihm möglich wäre. Dieses Ergebnis kann in der nächsten Sitzungsrunde als Grundlage für einen endgültigen Beschluss genommen werden.

**Nach Ende der Aussprache beschloss die Stadtverordnetenversammlung einstimmig bei 1 Enthaltung den endgültigen Beschluss über den Abbruch des Gebäudes Schiedweg 5 und den Neubau der Servicestation zu verschieben. Sie beauftragt den Magistrat, für die kommende Sitzungsrunde einen Vorschlag zur Verwendung der Rest-Sanierungsmittel zu machen und mit dem jetzigen Pächter Gespräche zu führen, in welchem Rahmen die Weiterführung des Pachtvertrages mit Investitionen von ihm möglich wäre.**

#### **Altes Feuerwehrgerätehaus Neckarsteinach hier: Verkauf des Gebäudes**

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Neckarsteinach hat mit Beschluss vom 07.12.2009 den Magistrat beauftragt, sich um einen Käufer bzw. einen Investor für das alte Feuerwehrgerätehaus zu bemühen. Mit vier Interessenten wurden Besichtigungen des Gebäudes durchgeführt, zwei gaben ein Angebot ab.

Ein Angebot vom 21.04.2011 liegt für den Erwerb des alten Feuerwehrgerätehauses vor, mit einem Kaufpreis von 55.000,- €.

Angeboten ist dabei eine Mitnutzung des Gebäudes durch das Jugendzentrum, DRK und DLRG. Die Stadt Neckarsteinach sollte dafür eine monatliche Miete in Höhe von 550,- € zuzüglich Nebenkosten.

Ein weiteres Angebot beläuft sich auf 80.000,- €. Der Interessent beabsichtigt, das Gebäude zu sanieren und als Wohnhaus zu nutzen. Die Garage soll zur Unterbringung diverser Oldtimer genutzt werden. Beide Ausschüsse (ABUT + HFA) haben einen Verkauf empfohlen.

Nachdem die Maßnahme Abriss „Schiedweg“ verschoben und damit die Unterbringung des JUZ gesichert ist, sprachen sich alle Fraktionen für den Verkauf des Alten Feuerwehrgerätehauses aus.

**Die Stadtverordnetenversammlung stimmt mit 17 Ja- und 1 Nein –Stimme, bei 1 Enthaltung dem Verkauf des alten Feuerwehrgerätehauses an den Höchstbietenden zum Preis von 80.000,- € zu.**

#### **Anfragen der Stadtverordneten:**

**Stv. Günter Resnikschek** bittet um eine Aufstellung der geplanten Investitionen für die Sanierung der Abwasserkanäle in den nächsten Jahren.

**Bgm. Petri** erklärt, dass dies Thema in einer der nächsten Sitzungen des ABUT behandelt werden wird.

**Stv. Dr. Christian Schappelwein** fragt an, wann der Antrag des Elternbeirates zur Herstellung des Parkplatzes an der städt. Kindertagesstätte behandelt wird.

**Bgm. Petri** erklärt, dass der Parkplatz in der HH-Beratung 2011 gestrichen und somit erst wieder die Möglichkeit zum Einsetzen der Mittel für den HH 2012 bestehe.

#### **Wilhelm Hofherr, Stadtverordnetenvorsteher**